



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 03.08.2018

2018/159
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	06.09.2018	8
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018	
Rat der Stadt	27.09.2018	

Betreff

Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte am Rathaus, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtung am Rathaus ab dem Kindergartenjahr 2018/2019.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit Datum vom 07.05.2018 beantragt der Ev. Kirchenkreis Herne die Übernahme der Trägeranteile für die neu zu errichtende Kita am Rathaus durch die Stadt Castrop-Rauxel ab 01.12.2018.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 05.07.2018 die Errichtung einer temporären Tageseinrichtung für Kinder am Stadtmittelpunkt beschlossen. Der Ev. Kirchenkreis Herne übernimmt die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertagesstätte mit 4 Gruppen. Der Kirchenkreis ist ein „Kirchlicher Träger“, der nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes eine Förderung in Höhe von 88% der Kindpauschalen erhält. Der Träger ist nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für die Trägeranteile aufzubringen und beantragt daher die Übernahme der Trägeranteile von 12% der Kindpauschalen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019.

Mit der Übernahme der Trägeranteile sind Mehrkosten in Höhe von ca. 75.215 € für ein Kindergartenjahr verbunden. Die Höhe der Mehrkosten variiert nach den gewünschten Betreuungszeiten durch die Eltern, wobei erfahrungsgemäß in Castrop-Rauxel fast ausschließlich die 35 und 45 Stundenbetreuung pro Woche gewünscht wird.

Die zusätzlichen Trägeranteile wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 bereits berücksichtigt.

Eine Alternative zur Übernahme der Trägeranteile gibt es nicht. Der Träger hat in den letzten Jahren bereits drei neue U3-Gruppen errichtet, für die die Stadt Castrop-Rauxel ebenfalls die Trägeranteile übernimmt. Des Weiteren werden die Trägeranteile von sieben evangelischen Gruppen ebenfalls mit einer Pauschale von 12.000,00 € pro Gruppe bezuschusst.

B56	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	6.190,56 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	6.190,56 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	6.190,56 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	6.190,56 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche)
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	6.190,56 €	75.215,29 €	77.471,75 €	79.795,90 €	238.673,50 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	6.190,56 €	75.215,29 €	77.471,75 €	79.795,90 €	238.673,50 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.